

Kommunales Rahmenprogramm zur Verminderung der Emissionen von Kohlendioxid (CO₂) und Methan (CH₄) in der Landeshauptstadt Dresden

(Beschluß des Stadtrates Nr. 2868-76-98 vom 19.06.98)

Gliederungspunkt	beschlossener Maßnahmetext (leicht gekürzt)	Auszug aus der Beschlussegrundung
Einführung	... Dresden besitzt vielfältige Möglichkeiten, weitere große Potentiale zur Emissionsminderung zu erschließen ... Insofern sind neben der Stadt und ihren Unternehmen auch alle anderen Entscheidungsträger in der Landeshauptstadt aufgerufen, weitere Schritte zur Emissionsreduzierung zu ergreifen. Das nachfolgend dargestellte Rahmenprogramm zur CO ₂ - und CH ₄ -Emissionsminderung fasst die vorrangig umzusetzenden Maßnahmen für die Stadtverwaltung und die Unternehmen mit städtischer Beteiligung zusammen. ...	Mit dem Beschluß vom 5. Mai 1994 über den Beitritt Dresdens zum Klima-Bündnis erging der Auftrag an die Stadtverwaltung, ein Konzept zur weiteren Emissionsminderung treibhausrelevanter Gase zu erarbeiten. Hierzu waren umfangreiche Vorarbeiten und Analysen notwendig, so daß dieses umfassende Rahmenprogramm ... erst im dritten Jahr der Mitgliedschaft dem Stadtrat zur Verabschiedung vorgelegt werden kann. ... Ferner gab es in der kommunalen Energiepolitik zwischenzeitlich für die Verwaltung andere Prioritäten, wobei wesentliche Voraussetzungen für ein umsetzbares Klimaschutzprogramm geleistet wurden. So befanden sich die Dresdner Energieversorgungsunternehmen in einem erneuten Umstrukturierungsprozeß, in dem es deren aktive Rolle bei künftigen Maßnahmen zur CO ₂ -Minderung gesetzesrechtlich zu verankern galt. ... Beachtet werden sollte, dass das vorgelegte Maßnahmenprogramm kein abschließender Katalog an Handlungsempfehlungen ist. Vielmehr stellen die einzelnen Beschlusspunkte eine Auswahl dar. Sie konzentrieren sich auf das von der Stadt und ihren Unternehmen derzeit Leistbare, ohne diese in wirtschaftlicher, arbeitsmarktpolitischer oder sozialer Hinsicht zu überfordern. Es bieten sich in diesen Feldern umfangreiche Möglichkeiten der Kostenreduzierung und der Sicherung von Arbeitsplätzen vor Ort. Die Schwerpunkte des Programms sind unter dem Aspekt der Finanzierbarkeit, des wirtschaftlichen Nutzens und der Verbesserung der Arbeitsmarktsituation sowie dem Umfang und der Dauerhaftigkeit der erzielbaren Emissionsminderung erarbeitet worden.
Handlungsprogramm für die Stadtverwaltung		Die zu beschließenden Maßnahmen stellen eine Auswahl der Handlungsfelder dar, die von der Stadt direkt zu beeinflussen sind. Der Katalog ist nicht vollständig und für das Erreichen der Zielstellung bis 2010 nicht ausreichend. Er bedarf nach Beschluss und Umsetzung dieser ersten konkreten Festlegungen der Überprüfung und Ergänzung, wie es der Beschußpunkt 4.6 der Vorlage vorsieht.
Kommunale Liegenschaften		Höchste Priorität haben Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Einrichtungen, weil dort Energieeinsparungen auch mit notwendigen Kostenreduzierungen im städtischen Verwaltungshaushalt verbunden sind. Gleichzeitig übernimmt die Stadt entsprechend ihren Klimaschutzverpflichtungen bei den eigenen Gebäuden eine Vorbildfunktion gegenüber anderen Handlungsträgern und Eigentümern.
Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden	Das Einsparprogramm aus dem Energiekonzept Stufe III ist hinsichtlich des vorgeschlagenen SPAR-Szenarios für die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Objekte zu konkretisieren. In den Schwerpunkten des Energieverbrauchs und der ermittelten Einsparpotentiale sind die Vorplanungen im 3. Quartal 1998 vorzunehmen. Daraus resultierende Maßnahmenvorschläge sind mit den jeweiligen Aufwendungen und den zu erwartenden Erträgen in Jahresscheiben aufzulisten und in einem Anhang zum Energiebericht für 1998 oder einem gesonderten Zwischenbericht darzustellen. Dabei ist die für Dresden übernommene Verpflichtung der Heidelberg-Deklaration zum Klimaschutz zu berücksichtigen, die als ersten Teilschritt bis 1999 eine Verminderung des Energieverbrauchs in kommunalen Gebäuden und Einrichtungen um mindestens 15 % vorsieht.	Das Energiekonzept Dresden Stufe III sieht im Trend bis 2010 für öffentliche Gebäude eine Reduzierung des Wärmebedarfs um 20 % gegenüber dem Analysejahr 1993 vor. Das SPAR-Szenario des Konzeptes geht von einer Verminderung um 30 % aus, die für das CO ₂ -Minderungskonzept als Grundlage angesehen werden. Die entsprechenden Entwicklungsschritte sind in diesem Energiekonzept nicht näher beschrieben, weshalb die zugehörigen Ansätze hinsichtl. der in kommunaler Trägerschaft befindlichen Objekte zu konkretisieren sind. Da in den durch die Stadt langfristig weitergenutzten Gebäuden bis 1999 wesentliche Modernisierungen zumindest im Heizungsbereich erfolgt sein werden, erscheint die als 1. Schritt entsprechend der Heidelberg-Deklaration vorgesehene 15%-ige Einsparung realistisch. Der Optimierung noch ausstehender baulicher Maßnahmen soll das durch das Hochbauamt zu erstellende langfristige Maßnahmenprogramm dienen.
Contracting bei Einsparinvestitionen	Bei der Vorbereitung und Umsetzung von Einsparinvestitionen im öffentlichen Bereich sind verstärkt Contracting-Modelle oder gleichwertige Formen der Innenfinanzierung zu nutzen, die sich vorrangig aus den eingesparten Energiekosten refinanzieren. Dazu ist eine Projektgruppe zu bilden, die geeignete städtische Gebäude auswählt, Wirtschaftlichkeitsvergleiche hinsichtlich verschiedener Finanzierungsformen (inkl. zweckgebundene Kommunalkredite) vornimmt und entsprechende Ausschreibungen vorbereitet. Bei der Projektvergabe sollen in Dresden ansässige Firmen besondere Berücksichtigung finden.	Für öffentliche Investoren ergeben sich bereits aus haushaltssrechtlichen Gründen (Trennung von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) sowie wegen mangelnder Liquidität selbst bei der Finanzierung sehr wirtschaftlicher Energiesparmaßnahmen vielfach Probleme. Ferner ist die Datenlage für die derzeit ca. 800 kommunale Objekte in Dresden bzw. die Ausstattung mit komfortabler Meß- und Steuerungstechnik noch lückenhaft. Für den Fall, dass solche Hemmnisse nicht auf anderem Wege beseitigt werden können, sollten Contracting-Projekte zur Anwendung kommen. Kern solcher Projekte ist es, die Energiebewirtschaftung einer angemessenen Anzahl geeigneter Gebäude für eine bestimmte Laufzeit auf externe Energiesparpartner zu übertragen. Dabei ist das vorhandene Einsparpotential unter Bereitstellung von privatem Kapital zu erschließen. So wird eine zügigere und konsequenter Umsetzung der Einsparziele erwartet. ...
Nutzerverhalten	Neben den technischen Voraussetzungen zur Energieeinsparung im öffentlichen Bereich sind die Möglichkeiten einer einsparorientierten Nutzung konsequent zu erschließen. Hierzu sollen Beratungs-, Qualifizierungs- und Wettbewerbsprogramme entwickelt und umgesetzt werden. Dabei sind die bereits praktizierten Ansätze der finanziellen Honorierung sparsamen Verhaltens aus einem Teil der eingesparten Energiekosten weiterzuentwickeln.	Mit der bautechnischen Verbesserung des Dämmstandards an Gebäuden steigt der verhaltensbedingte Anteil am Energieverbrauch weiter an. Erfahrungen zeigen, daß im Durchschnitt 10 bis 15 % des Verbrauchs durch ein energiebewußtes Verhalten eingespart werden können, ohne den Aufenthaltskomfort im jeweiligen Gebäude einzuschränken. Diese Komponente kann i.d.R. ohne größere gebäudetechnische Investitionen erschlossen werden. Allerdings sollten Meß- und Kontrolleinrichtungen in notwendiger Qualität und Anzahl vorhanden sein, um den Nutzern eine möglichst unmittelbare Rückkopplung ihrer Verbrauchsgewohnheiten geben zu können. Ausgebaut werden sollten auch gemeinsame Ansätze des Schulverwaltungs- und des Hochbauamtes, Einsparanreize in der Weise zu schaffen, daß den Schulen selbst 30 % der eingesparten Kosten zur Verfügung gestellt werden.
Niedrigenergiebauweise und thermische Solarenergienutzung für Neubau- und Erweiterungsgebäude	Städtische Neubauprojekte sind in Niedrigenergie-Bauweise auszuführen, d.h. es ist ein Dämmstandard umzusetzen, der um mindestens 25 % über den Forderungen der WSchVo'95 liegt. Dieser Standard ist einzuhalten, sofern die Mehraufwendungen in den Investitionen durch die Betriebskosteneinsparungen über die erwartete Nutzungszeit zumindest annähernd ausgeglichen werden. Ein entsprechender Nachweis ist bei jedem Investitionsvorhaben zu führen. Zusätzlich ist bei Neubauprojekten auf einen geringen Strom- und Warmwasserverbrauch zu orientieren. Der Warmwasserbedarf soll grundsätzlich mit einer Deckungsrate von mindestens 40 % durch thermische Solaranlagen erfolgen, sofern die Wärmeversorgung nicht aus Kraft-Wärme-Kopplung vorgenommen wird oder eine solche geplant ist.	Die höheren Anforderungen stellen lediglich einen Vorgriff auf die mit der Energiesparverordnung 2000 vorgesehene Verschärfung der Wärmeschutzverordnung dar. Sie bleiben mit den geforderten 25 % an der unteren Grenze der angekündigten Verschärfung. Die baukonstruktiven Voraussetzungen dafür können als Stand der Technik angesehen werden. ... Desgleichen können Gebäudeausrichtung und die Fensterflächengestaltung über eine passive Solarenergienutzung zu Energiegewinnen ohne bauliche Zusatzkosten führen. Das Kriterium der "wirtschaftlichen Vertretbarkeit" ist im Einzelfall zu berücksichtigen. Nach dem Energieeinsparungsgesetz (§5 EnEG vom 22.7.76) "gelten Anforderungen als wirtschaftlich vertretbar, wenn generell die erforderlichen Aufwendungen innerhalb der üblichen Nutzungsdauer durch die eintretenden Einsparungen erwirtschaftet werden können". Darüber hinaus kann erwogen werden, der Einsparinvestition einen "Umweltbonus" einzuräumen. ... Neben der angestrebten Vorbildwirkung städtischer Baumaßnahmen ist die zu erwartende Nutzungsdauer von 50 bis 100 Jahren der Neubauten wesentlich für die ökologische Notwendigkeit einer energieoptimierten Planung. Diese Gebäude werden noch in den Zeiten zu beheizen sein, wenn die heute gebräuchlichen Energieträger Heizöl und Erdgas nicht mehr zur Verfügung stehen, d.h. neben der Emissionsminderung ist hier auch der Gesichtspunkt der Ressourcenschonung und -erschöpfung zu bedenken. Dem trägt neben wirksamen Energieeinsparungen der verstärkte Einsatz regenerativer Energiequellen Rechnung.
Höhere Wärmédämmstandards bei Sanierung und Modernisierung	Bei Sanierung und Modernisierung städtischer Gebäude sollen die im engen Sinne nur für Neubauten geltenden Vorschriften der WSchVo'95 der §§ 3 und 4 zur Anwendung kommen. Dazu zählt ferner die Ausstellung von Wärmebedarf ausweisen nach § 12 der WSchVo für die sanierten Gebäude. Ausnahmen sind nur im Fall bauklimatisch kritischer Teilsanierungen sowie in Fragen des Denkmalschutzes zulässig, ... Der Neubaustandard im Wärmeschutz ist einzuhalten, sofern die Mehr aufwendungen in den Investitionen durch die Betriebskosteneinsparungen über die erwartete Nutzungszeit zumindest annähernd ausgeglichen werden. ... Sollten die zusätzlichen Investitionsmittel nicht verfügbar sein, ist eine Prüfung vorzunehmen, ob diese Maßnahmen im Rahmen eines Contractings durchführbar sind.	Naheliegend und am kostengünstigsten ist es, höhere Standards im Wärmeschutz bei der Errichtung eines Gebäudes zu realisieren. Spätere Nachbesserungen sind stets mit höherem technischen Aufwand verbunden. Verschiedene energetische Schwachstellen, wie Kältebrücken an Grundmauern oder an Balkonelementen, sind bei einer Sanierung kaum noch zu korrigieren. Sie wirken also über die gesamte Lebensdauer des Hauses bzw. bis zur Kompletterneuerung eines Außenbauteils. Ungeachtet dieser technischen und gestalterischen Probleme eröffnet sich bei konsequenter Nutzung der nutzbaren wärmetechnischen Sanierungsmöglichkeiten das mit Abstand größte Einsparpotential. Und ein weitgehender Ersatz der vorhandenen Bausubstanz allgemein wie auch bei den öffentlichen Einrichtungen durch moderne Niedrigenergiebauweise ist über die folgenden Jahrzehnte nicht absehbar. Der kostenmäßig günstigste Zeitpunkt für eine wärmetechnische Modernisierung von Fassadenelementen oder im Dachbereich ist die Nutzung einer ohnehin anstehenden Sanierung. Hierbei energetisch hochwertige Lösungen anzustreben und damit bei städtischen Gebäuden eine Vorreiterrolle einzunehmen, ist Ziel der vorgeschlagenen Selbstverpflichtung. Sofern technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar sollte hierbei eine Orientierung an den gesetzlichen Forderungen für Neubauten erfolgen. Damit kann der Heizwärmeverbrauch in vielen Fällen um mehr als 50 % vermindert werden. Um über die in der Heidelberg-Deklaration für die nächsten Jahre vorgesehene 15%-ige Einsparung (vgl. Beschußpunkt 2.1.1) in den Folgejahren wesentlich hinauszukommen, sind insbesondere bei der Sanierung der Bausubstanz öffentlicher Einrichtungen entsprechende Weichenstellungen nötig.
Übertragung auf Mietobjekte	Die für Gebäude im städtischen Eigentum geltenden Maßnahmenbeschlüsse 2.1.4 und 2.1.5 sollen grundsätzlich auch für Gebäude vertraglich durchgesetzt werden, für die eine Anmietung durch die Stadtverwaltung geplant ist. Ein höherer Mietzins ist dabei in der Größenordnung der zu erwartenden Betriebskosteneinsparung vertretbar. Beim Neuabschluß von Mietverträgen sind Pauschalabrechnungen des Energieverbrauchs künftig zu vermeiden.	Da die Landeshauptstadt Dresden in einigen Fällen nicht Eigentümer der von ihr genutzten Gebäude ist, sollte zumindest beim Neuabschluß von Mietverträgen das Ziel der erhöhten Energieeffizienz gegenüber dem Vermieter verdeutlicht werden. ... Da die Landeshauptstadt Dresden in einigen Fällen nicht Eigentümer der von ihr genutzten Gebäude ist, sollte zumindest beim Neuabschluß von Mietverträgen das Ziel der erhöhten Energieeffizienz gegenüber dem Vermieter verdeutlicht werden. ... Das gegenwärtige Überangebot auf dem Immobiliensektor in Dresden bietet eine gute Grundlage für zusätzliche Qualitätsforderungen der späteren Nutzer. Die Stadt sollte auch hier eine Vorreiterrolle einnehmen und auf diese Weise ihre Zielstellungen im Klimaschutz anderen glaubwürdig vermitteln. ...

Kommunales Rahmenprogramm zur Verminderung der Emissionen von Kohlendioxid (CO₂) und Methan (CH₄) in der Landeshauptstadt Dresden

(Beschluss des Stadtrates Nr. 2868-76-98 vom 19.06.98)

Gliederungspunkt	beschlossener Maßnahmetext (leicht gekürzt)	Auszug aus der Beschlussbegründung
Emissionsmindernde Stadt- und Regionalplanung	Die Planungshoheit der Stadt ist für nachhaltige Weichenstellungen zur Emissionsreduzierung einzusetzen. Dabei ist die langfristige Wirkung von Planungsentscheidungen besonders zu berücksichtigen und auszuweisen.	Auf diesem Sektor kann die Stadt auf Grundlage der ihr gegebenen Planungshoheit und ihrem Mitspracherecht in Fragen der Regionalplanung den Aspekt der langfristigen Emissionsminderung wesentlich beeinflussen. ... Hierzu gibt es in Form der folgenden Beschlusspunkte konkrete Festlegungen für das Planungsgeschehen in Dresden.
CO ₂ -Minderung in der Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung	In Konzepten zur Stadtentwicklung und bei B-Plänen sind Maßnahmen zur CO ₂ -Minderung in die Abwägung öffentlicher Belange aufzunehmen. Dazu zählen neben effektiven Lösungen in der Wärmeversorgung und -verwendung die passive Nutzung der Solarenergie z.B. durch eine geeignete Gestaltung und Ausrichtung der Gebäude. Ferner sind Vorkehrungen für Möglichkeiten einer späteren aktiven Solarenergienutzung durch die entsprechende Anordnung von Dachflächen vorzusehen.	Das Baugesetzbuch und die geltende Sächsische Bauordnung bieten keine gesicherte rechtliche Möglichkeit einer Festlegung höherer Wärmemedämmstandards in B-Plänen, obgleich die gesetzlichen Vorschriften nach Wärmeschutzverordnung nur als Mindestforderungen anzusehen sind. ... "... Bauplanerische Möglichkeiten sind energie- und umweltpolitisch um so entscheidender, als sie bauliche Voraussetzungen für Jahrzehnte festlegen. Selbstverständlich können die für die Bauleitplanung zuständigen Gemeinden schon jetzt auch ohne eine ausdrückliche gesetzliche Aufforderung die Belange der aktiven und passiven Sonnenenergienutzung berücksichtigen. Insbesondere kann auch die Nutzung der Sonnenenergie durch Solaranlagen auf Hausdächern durch gemeindliche Festlegungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB dadurch erleichtert werden, dass eine bestimmte Stellung der baulichen Anlagen vorgegeben ist. Eine bestimmte Dachneigung oder Dachform kann über § 9 Abs. 4 BauGB auf der Grundlage von Länderregelungen festgesetzt werden. Von diesen Möglichkeiten sollten die Gemeinden unbedingt schon jetzt Gebrauch machen." (MR Dr. Gutermuth, BMWi, 1996 in Dresden)
Verkehrsvermeidung und ÖPNV-Vorrang	Im Verkehrsbereich sind Untersuchungen zu wirksamen CO ₂ -reduzierenden Maßnahmen vorzunehmen. Die zu erarbeitenden konkreten Einzemaßnahmen sind unter den Prämissen der Verkehrsvermeidung und des ÖPNV-Vorrangs zu entwickeln. Sie sollen geeignet sein, das zu erwartende Gesamtvolumen der CO ₂ -Äquivalentmengen im Verkehr des Jahres 2010 auf das Niveau von 1993 zurückzuführen. Die Verkehrsentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden und die Fortschreibung des Verkehrskonzeptes sind unter den Schwerpunkt der Verkehrsvermeidung und der Begrenzung des motorisierten Individualverkehrs zu stellen. Ein das hier vorliegende Rahmenprogramm ergänzendes Konzept für den Verkehrsberreich ist bis Juni 1999 vorzubereiten. ... Es sind Instrumentarien zu entwickeln, die eine fortlaufende Überwachung der Tendenzen in der Verkehrsentwicklung so wie der Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen gestatten.	Der Verkehrssektor ist der Bereich mit der stärksten Wachstumsdynamik. Die durch ihn verursachten direkten und indirekten CQ-Emissionen werden in der Tendenzentwicklung im Jahr 2010 etwa 50 % der durch die Stadt Dresden verursachten Gesamtemissionen einnehmen. Andererseits erweisen sich wirksame Begrenzungmaßnahmen als schwer durchsetzbar. Sie sind aber für die Umsetzung der kommunalpolitischen Zielsetzung im Klimaschutz unabdingbar. Dieses Problemfeld ist bei allen weiteren städtischen Verkehrsplanungen stärker zu berücksichtigen. ... An den Grundsatz der Priorität einer Verkehrsvermeidung im Dresdner Verkehrskonzept knüpft das Klimaschutzkonzept an. Es fügt den Bemühungen um eine Verringerung der verkehrsbedingten Immissionsbelastungen die Zielkomponente der CQ-Minderung hinzu. ... Zum Erreichen der Verpflichtung im Klima-Bündnis wäre eine Rückführung der Verkehrsemissionen im Jahr 2010 auf das Niveau von 1993 ausreichend. Dieses Ziel ist durch Einzemaßnahmen zu unterlegen. ...
Erweiterte Flächenausweisung zur Windkraftnutzung	Im Rahmen der Flächennutzungsplanung sind Gebiete und Einzelstandorte im Stadtgebiet unter Berücksichtigung des Natur-, Landschafts- und Denkmalschutzes und städtebaulicher Kriterien festzulegen. Im Fall der flächenmäßigen Erweiterung des Stadtgebietes sollen die zusätzlichen Standortmöglichkeiten für eine landschaftsverträgliche Ausdehnung des Nutzungspotentials für Windenergie geprüft werden. Sollte im Stadtgebiet keine ausreichende Zahl von Einzelstandorten nachgewiesen werden können, wird die Landeshauptstadt Dresden eine entsprechende Flächenbereitstellung im Umland prüfen.	Zielvorgabe des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung ist es, mittelfristig 50 % des sächsischen Windpotentials einer Nutzung zuzuführen. Dem sollten die Planungen der Landeshauptstadt Rechnung tragen. Dabei besteht die Forderung des Regionalplans, "bei der Planung von Anlagen zur Windenergienutzung vorrangig technische vorbelastete Standorte" auszuwählen. Hierzu zählen z.B. durch Industrie und Gewerbe, Landwirtschaftsanlagen, Turm- und Mastbauten sowie Freileitungen und Bundesfernstraßen belegte Gebiete". Dies spricht für eine stärkere Nutzung der Dresdner Randgebiete (bei Autobahntrassen und Hochspannungsleitungen) bzw. die Integration von Windkraftanlagen in Industrie- und Gewerbegebiete. ... Dieser Umstand muss in der Flächennutzungsplanung der Stadt auch in Übereinstimmung mit dem kürzlich erfolgten Privilegierungsgebot für die Windkraftnutzung in § 35 BauGB Berücksichtigung finden. Ferner bietet sich für die Landeshauptstadt mit der sinnvollen Integration von Windkraftanlagen in das Landschaftsbild die Möglichkeit, das besondere Engagement der Stadt im Klimaschutz für jedermann sichtbar zu demonstrieren und entsprechende Investitionen zu befördern.
Übertragung auf die Regionalplanung	Die unter 2.2.1 bis 2.2.3 genannten Ziele sind von der Stadt ebenso in der Regionalplanung des Obersen Elbtals zu vertreten.	Eine Untersuchung im Auftrag des Amtes für Umweltschutz aus dem Jahr 1995 ergab, dass bereits eine Wohnansiedlung am Stadtrand oder in der unmittelbaren Umgebung der Landeshauptstadt pro Person zu 80 % höheren CO ₂ -Emissionen im werktäglichen Verkehr als bei einem durchschnittlichen Wohnsitz im städtischen Verdichtungsgebiet führt. Da in diesem Bereich häufig alle Familienmitglieder den MIV nutzen und außerdem erheblich längere Wegstrecken zurückzulegen sind, war dies ein zu erwartendes Ergebnis. Überraschend wurde hingegen auch im Heizenergieverbrauch eine im Durchschnitt 60 % höhere CQ-Emission pro Person festgestellt. Dies zeigt in aller Deutlichkeit, dass mit einer weiteren Siedlungsentwicklung im Umland CQ-Mehrbelastungen in Größenordnungen für Jahrzehnte entstehen. Dem und den in den vorhergehenden Punkten genannten Minderungspotentialen sollte die Landeshauptstadt Dresden in ihren Einflussmöglichkeiten auf die Regionalplanung Rechnung tragen.
Weitere Handlungsfelder der Stadtverwaltung		In diesem Abschnitt sind Handlungsmöglichkeiten zusammengestellt, die sich nicht unmittelbar auf kommunale Liegenschaften oder die Planungsaufgaben der Stadt beziehen.
Förderprogramme	Kommunale Programme zur Förderung besonders energiesparender und umweltfreundlicher Heizungsanlagen sind der aktuellen Entwicklung in Technik und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen und auf andere Einspartechnologien zu erweitern. In Umsetzung der Verpflichtung in der Heidelberg-Deklaration zum Klimaschutz sind weitere finanzielle Anreize insbesondere zur Förderung erneuerbarer Energiequellen und zur Unterstützung einer energetisch hochwertigen Gebäudesanierung zu schaffen. Hierzu sind unter anderem die Möglichkeiten des Innovationsbudgets der DREWAG zu nutzen, öffentliche Fördermittel und nach den Möglichkeiten des städtischen Haushaltes eigene finanzielle Mittel einzusetzen, um weitere Investitionen aus dem nichtöffentlichen Bereich zu mobilisieren.	Einseitig sind die Möglichkeiten der Stadt zur direkten finanziellen Unterstützung energiesparender Maßnahmen durch die Haushaltsslage äußerst begrenzt. Andererseits ist die Landeshauptstadt Dresden die folgende Verpflichtung im Punkt 3. der Heidelberg-Deklaration zum Klimaschutz eingegangen: "... Förderung der erneuerbaren Energiequellen Wasserkraft, Solarenergie, Windenergie, Erdwärme, Biogas, Biomasse als einzige nachhaltige alternative Energieform. Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs und die Einleitung und Umsetzung entsprechender Förderprogramme, die auch finanzielle Anreize umfassen sollen." Bewährt hat sich bei der bisherigen Energieförderung die Kooperation der Landeshauptstadt mit den Versorgungsunternehmen. Auf diese Weise konnten die städtischen Mittel um jeweils ca. 100 % aufgestockt werden. Dieser Weg wird weiter begangen und erreicht in der Bildung eines Innovationsbudgets innerhalb der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH mit einem jährlichen Umfang von 2 Mio. DM eine neue Qualität. ...
Stadtbeleuchtung	Die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Energieeinsparung bei der öffentlichen Beleuchtung sind weiterzuführen. Sollten sich im Rahmen der Änderungen des deutschen Energierichts Möglichkeiten des Strombezugs von anderen Anbietern (z.B. aus regenerativen Energiequellen) ergeben, die mit geringeren CO ₂ -Emissionen verbunden sind, so ist deren vorrangige Nutzung zu prüfen.	Erhebliche Energie- und Kosteneinsparungen sind von der Stadtbeleuchtung bereits erbracht worden. So haben Energiesparlampen und Spiegelleuchten in den geeigneten Einsatzfällen bei gleicher resultierender Helligkeit zu einer Halbierung der Stromaufnahme an diesen Lichtpunkten geführt. Auch hat die Optimierung des Betriebsregimes der öffentlichen Beleuchtung ein sehr hohes Niveau erreicht. Bemerkenswert ist, dass trotz einer erheblichen Zunahme der Anzahl elektrischer Leuchten im bisherigen Stadtgebiet von 24.000 auf über 29.000 Stück (121 %) der Elektroenergieverbrauch zwischen 1985 und 1997 insgesamt um mehr als 12 % gesenkt werden konnte. Der Verbrauch pro Leuchte ist durch die jahrelangen kontinuierlichen Bemühungen sogar um 28 % verringert worden.
Kommunaler Fuhrpark	Im kommunalen Fuhrpark ist entsprechend der für Dresden übernommenen Verpflichtung in der Heidelberg-Deklaration zum Klimaschutz der Energieverbrauch der Fahrzeuge bis 1999 um mindestens 15 % zu verringern. Alle betroffenen Ämter haben dbzgl. Maßnahmen bis Oktober 1998 vorzubereiten.	Die Verringerung des Energieverbrauchs um 15 % ist in der Gesamtsumme der ca. 700 Kraftfahrzeuge der Stadtverwaltung zu sehen. Problematisch ist eine kontinuierliche Erfassung des Kraftstoffverbrauches der Kfz durch ihre Zuordnung auf verschiedene Ämter. Daher sollte eine ärmerweise Aufgliederung der Bilanzierung erfolgen und das Basisjahr für die Verbrauchsreduktion nach den jeweiligen Möglichkeiten einer rückwirkenden Erfassung erfolgen. ... Für den Fahrzeugbestand des Hauptamtes werden die erforderlichen Maßnahmen bereits vorbereitet.
Umsetzungskontrolle der Wärmeschutzverordnung	In Zuständigkeit der Bauaufsicht ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang verstärkte Kontrollen der Umsetzung der WSchVo'95 und der Heizungsanlagenverordnung in der Bau praxis notwendig sind. Sollten stichprobenartige Überprüfungen ein solches Vorgehen nahelegen, ist gesondert darzustellen, in welchem Umfang zusätzliche Personal- und Finanzmittel für ein wirkungsvolles Kontrollverfahren erforderlich sind.	Selbst die bereits bestehenden gesetzlichen Forderungen werden bei einigen Bauvorhaben nicht vollständig umgesetzt. ... Die im CO ₂ -Rahmenprogramm zunächst für kommunale Gebäude vorgesehenen erhöhten Anforderungen an den Wärmeschutz bedürfen ebenso einer handhabbaren Kontrollpraxis, die in diesem Rahmen von der Bauaufsicht entwickelt werden könnte. Ferner wird die hier formulierte kommunalpolitische Zielstellung höherer Wärmemedämmstandards anderen Akteuren nur dann glaubhaft zu vermitteln sein, wenn die gültigen gesetzlichen Mindestforderungen konsequent überwacht und umgesetzt werden.
entfällt		
Öffentlichkeitsarbeit	Die Klimaschutzaktivitäten der Stadtverwaltung und der städtischen Gesellschaften sind durch eine intensive und offensive Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Auf diese Weise ist ein aktives Mitwirken der Bürgerinnen und Bürger als notwendiger Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt anzustreben. ...	Zielgruppenspezifische Publikationen und Aktionen sollen den Ruf der Stadt festigen, neben Kunst- und Kulturstadt auch Beispieldommune im Klimaschutz zu sein. Entsprechende Veranstaltungen und Dokumentationen werden der Wissensvermittlung, Lösungssuche sowie informellen Vernetzung der Handlungsträger dienen. ... Dies ist langfristig besonders wichtig, da für die erforderlichen weitergehenden Emissionsminderungen über das Ziel Jahr 2010 hinaus grundlegende Veränderungen in der Wirtschafts- und Lebensweise unumgänglich sein werden. Dazu bedarf es des intensiven Dialogs mit allen verantwortlichen Handlungsträgern, so auch mit den Bürgerinnen und Bürgern Dresdens.

Kommunales Rahmenprogramm zur Verminderung der Emissionen von Kohlendioxid (CO₂) und Methan (CH₄) in der Landeshauptstadt Dresden

(Beschluss des Stadtrates Nr. 2868-76-98 vom 19.06.98)

Gliederungspunkt	beschlossener Maßnahmetext (leicht gekürzt)	Auszug aus der Beschlussbegründung
Berücksichtigung der Emissionsbelange in Stadtratsbeschlüssen	Bei allen wesentlichen CO ₂ -emissionsrelevanten Angelegenheiten sind die Wirkungen der Entscheidung auf die Klimaschutzziele der Stadt darzustellen, damit sie in der Diskussion zur Entscheidungsfindung und Beschlussfassung durch den Stadtrat berücksichtigt werden können.	Nur wenn dem Stadtrat in den CO ₂ -relevanten Beschlussvorlagen eine Abschätzung zu den Emissionswirkungen übergeben wird, kann er diesen Belang in seine Abwägung und Entscheidung einbeziehen. Bei besonders wichtigen und langfristigen Entscheidungen sollten nach Möglichkeit auch Alternativen in ihrer Emissionswirkung dargestellt werden.

Kommunales Rahmenprogramm zur Verminderung der Emissionen von Kohlendioxid (CO₂) und Methan (CH₄) in der Landeshauptstadt Dresden

(Beschluss des Stadtrates Nr. 2868-76-98 vom 19.06.98)

Gliederungspunkt	beschlossener Maßnahmetext (leicht gekürzt)	Auszug aus der Beschlussbegründung
Maßnahmeempfehlungen für die Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung		
<u>Energieversorger</u>		
Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)	<p>Die DREWAG wird aufgefordert, gemeinsam mit der Stadtplanung alle technischen, organisatorischen und planerischen Voraussetzungen für einen kontinuierlichen Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) zu schaffen. Dabei soll ein Ausbauziel von zusätzlich 30 % im Wärmeabsatz aus KWK bis 2010 gegenüber dem gegenwärtigen Stand angestrebt werden. Es ist zu prüfen, welche Anteile davon durch Erweiterung der Fern- und Nahwärmeversorgung oder verstärkt in Form dezentraler BHKW-Anlagen unter den jeweiligen spezifischen Kosten-Nutzen-Verhältnissen erreichbar sind.</p> <p>Die Ergebnisse sind bis Ende 1998 in das Energieversorgungs konzept der TWD GmbH aufzunehmen.</p>	<p>Die Energieversorgungsunternehmen (EVU) der Stadt haben in den zurückliegenden Jahren den größten Beitrag zur erreichten Emissionsminderung geleistet. Modernste Erzeugeranlagen sichern eine effiziente Primärenergie Nutzung. ... So muß der durch verbesserten Wärmeschutz verringerte Fernwärmeabsatz in Dresden derzeit durch Erweiterungen des Fernwärmenetzes kompensiert werden, um eine Auslastung der neuen KWK-Anlagen zu sichern. ...</p> <p>Die kommunalen Zielstellungen gleichrangig zu den wirtschaftlichen Vorgaben zu behandeln, ist von den Gesellschaften in den Unternehmenszielen der DREWAG-Stadtwerke Dresden GmbH verankert worden. ...</p>
Energieeinsparung und erneuerbare Energiequellen	<p>Die DREWAG ist aufgerufen, die bisherige Zusammenarbeit der Dresden Gas GmbH mit der Stadt bei der Ausgestaltung und Umsetzung von finanziellen Förderungen zur Energieeinsparung fortzusetzen.</p> <p>Für Einsparprogramme sind künftig auch die Möglichkeiten in der Tarifgestaltung und Verbrauchserfassung bis hin zu einer Visualisierung der Abnahmeeentwicklung in der individuellen Kundenabrechnung zu nutzen. Zur Förderung erneuerbarer Energien sind neben der Umsetzung eigener Modellvorhaben Möglichkeiten kostenorientierter Einspeisevergütungen zu prüfen.</p>	<p>Die DREWAG wird sich entsprechend der versorgungswirtschaftlichen Grundsätze ... verstärkt für Verbrauchsreduzierungen und die Nutzung erneuerbarer Energien einsetzen. Dies betrifft sowohl die Nutzung energiesparender Techniken als auch Veränderungen im Tarifsystem, die zu einem höheren Sparanreiz führen. Für die Unterstützung von Energieeinsparung und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien sind im Innovationsbudget der DREWAG jährlich 1 Mio. DM vorgesehen.</p>
Energiedienstleistungen	<p>Die DREWAG wird aufgefordert, ihr Angebot an Energiedienstleistungen weiterzuentwickeln und ein entsprechendes Konzept vorzulegen.</p> <p>Dabei ist der Grundsatz zu berücksichtigen, dass bei vergleichbarer Wirtschaftlichkeit Dienstleistungen zur Energieeinsparung Vorrang vor einer Erweiterung des Energieangebots einzuräumen ist (Anwendung des "Least-Cost-Planning").</p> <p>Die DREWAG sollte unter dieser Zielstellung eine Beteiligung an Betreiber- und Leasinggesellschaften Dritter prüfen, um eventuell auf diesem Weg zu einer umfassenden und attraktiven Angebotspalette zu gelangen.</p>	<p>Gemäß den versorgungswirtschaftlichen Grundsätzen der DREWAG ... sollen die Dienstleistungen des Unternehmens in Ergänzung zum traditionellen Angebot der Lieferung von Energieträgern stärker ausgebaut werden. Dazu ist ggf. ein eigener Geschäftsbereich einzurichten. In Erweiterung des bereits angebotenen Wärme-Service sollen weitere Contracting-Möglichkeiten erschlossen werden, in denen die DREWAG dem Nutzer neben dem technischen Know-how auch Finanzierungsoptionen unterbreitet. Dies erscheint vor allem zur Ablösung der bisher noch verbliebenen Kohleheizungen in Dresden notwendig. All jenen, die im Rahmen eigener oder bisher angebotener Finanzierungsmöglichkeiten in der Lage waren, eine Heizungsmodernisierung vorzunehmen, haben diesen Schritt in der überwiegenden Zahl der Fälle bereits vollzogen.</p>
Innovationsbudget für den Klimaschutz	<p>Das in den Gründungsverträgen der DREWAG vereinbarte jährliche Innovationsbudget zur Unterstützung von Maßnahmen der Energieeinsparung, zur Förderung der Fernwärme in Kraft-Wärme-Kopplung und des Einsatzes regenerativer Energiequellen ist vorrangig für Projektanträge zur CO₂-Minderung zu verwenden. Priorität sollten die Vorhaben besitzen, die mit den eingesetzten Mitteln eine möglichst hohe CO₂-Reduktion erreichen.</p>	<p>Mit der finanziellen Ausstattung des Innovationsbudgets in Höhe von jährlich insgesamt 2 Mio. DM ist eine den kommunalen Haushalt nicht belastende Finanzierungsbasis für Investitionen zur Energieeinsparung gegeben. Diese Mittel sind möglichst effizient für weitere Emissionsminderungen einzusetzen.</p> <p>Priorität soll den Einsatzgebieten zukommen, in denen das günstigste Kosten-Nutzen-Verhältnis bzgl. der über die gesamte Nutzungsdauer der Investition erreichbaren CO₂Reduktion zu erwarten ist. ...</p> <p>Gleichzeitig soll das Eigenkapital der Nutzer für die Emissionsreduktion mobilisiert werden.</p>
Reduzierung der Erdgasverluste	<p>In der Gasversorgung wird angestrebt, die bisher zu verzeichnenden Erdgasverluste im Übertragungsnetz um mindestens 90 % zu reduzieren.</p>	<p>Nach den Angaben der Dresden Gas GmbH konnte die Leckrate pro Kilometer Rohrlänge im Jahr 1996 bereits um 20 % gesenkt werden. Im Geschäftsbericht für das Jahr 1996 wird als Ziel angegeben: "Das Dresdner Rohrleitungsnetz bis zum Jahr 2010 vollständig zu sanieren". Damit kann im Leitungsnetz eine Leckrate nach dem Stand der Technik erreicht werden. ... Neben dem wirtschaftlichen Gewinn, der durch eine Reduzierung der Verlustrate entsteht, sind weitere Umweltauswirkungen (z.B. der Schutz von Straßenbäumen) Anlass für eine schnelle und konsequente Umsetzung des Sanierungsprogramms.</p> <p>Die einen ähnlichen technischen Zustand aufweisenden Gasnetze in den östlichen Bezirken Berlins werden hinsichtlich ihrer Leckverluste bereits bis zum Jahr 2000 auf den Stand der Technik gebracht. ...</p>
Nutzung veränderter Rahmenbedingungen zur Eigenstromerzeugung	<p>Sollten die Änderungen im Energiewirtschaftsrecht die eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen der ehemaligen DEF GmbH zur Begrenzung der Eigenstromerzeugung in Dresden teilweise aufheben, sind die daraus resultierenden Chancen für eine weitere CO₂-Reduktion im Erzeugungsbereich durch die Ablösung des Strombezugs aus weniger effizienten Braunkohle-Kondensationskraftwerken zu nutzen.</p> <p>Der zusätzliche Ausbau von Erzeugeranlagen soll nur in Verbindung mit Einsparprogrammen auf der Verbraucher ebene und einem hohen KWK-Anteil erfolgen.</p>	<p>Die zwischen dem Vorlieferanten ESAG und der ehemaligen DEF GmbH geschlossenen Stromlieferungsverträge begrenzen die Stromeigenerzeugung in Dresden sowohl technisch als auch mengenmäßig. ... Durch vorgesehene Vertragsanpassungen werden sich neue Chancen für weitere Emissionsminderungen im Erzeugerbereich ergeben.</p> <p>Diese sind durch relativ geringe Investitionskosten für Gasturbinenanlagen und günstige Erdgasbezugspreise auch wirtschaftlich interessant und werden daher von den Versorgungsunternehmen im Sinne der Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit in die Ausbauplanungen einbezogen.</p> <p>Dass bereits unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen eine Erweiterung der Eigenstromerzeugung möglich und ökologisch sinnvoll ist, zeigt das BHKW-Projekt im Rahmen der AMD-Ansiedlung in Dresden.</p>
Andere städtische Gesellschaften		
Wohnungsgesellschaften	<p>Die städtischen Wohnungsbau- und Sanierungsgesellschaften werden ihr seit Jahren praktiziertes Modernisierungsprogramm zügig fortsetzen. Dies erfolgt unter Zugrundelegung des fortgeschrittenen Standes der Technik und der mit dem Dezernat für Wirtschaft und Wohnen abgestimmten Sanierungs- und Mietpreisstrategie.</p> <p>Durch eine weitergehende Optimierung der Modernisierungsmaßnahmen für Heizung, Wärmedämmung und Warmwasserbereitung soll eine weitere CO₂-Minimierung erreicht werden.</p> <p>Die städtischen Wohnungsbau- und Sanierungsgesellschaften werden bei der Zielstellung, das kommunale Rahmenprogramm zur CO₂-Minderung zu erfüllen, den Verantwortlichen in der Landeshauptstadt Dresden bei der Erarbeitung von Qualitätsstandards mit ihren Erfahrungen zur Seite stehen, um in gemeinsamer Arbeit realistische Kriterien zu erarbeiten. Dabei ist der Zusammenhang von Heizung, Wärmedämmung sowie Warmwasserbereitung in seinen Auswirkungen auf Miethöhe und Betriebskosten darzustellen. In diese Arbeiten sollen Informationen zu Möglichkeiten der Energieverbrauchs- und Kostenreduzierung im Mieterbereich einbezogen werden. ...</p> <p>Ferner werden den Mietern im Rahmen der jährlichen Betriebskostenabrechnung Informationen zu Möglichkeiten der Energieverbrauchs- und Kostenreduzierung gegeben. Damit soll ein Dialogprozess zwischen Mieter- und Vermieterseite zum Thema "Komfortables Wohnen bei geringeren Betriebskosten" eingeleitet werden.</p>	<p>Eine Optimierung des Bauens und Modernisierung von Wohnungen bzgl. des Energieverbrauchs ist bei frühzeitiger Einbeziehung dieses Aspektes in die Planungen nur unwesentlich teurer. ... Hinsichtlich des Einsatzes moderner Energie- und Bautechnik sowie den Umsetzungsvarianten zur thermischen Nutzung der Solarenergie sollten sich die städtischen Gesellschaften selbst einen künftig einzuhaltenden Standard erarbeiten. ...</p> <p>Denn energiebewussten Mieter ist es nur im Rahmen der baulich und technisch vom Vermieter vorgegebenen Grenzen möglich, die ihm entstehenden Betriebskosten zu beeinflussen. So kann z.B. der Mieter die besonderen Einsparvorteile von Wasch- und Geschirrspülmaschinen mit einem Warmwasseranschluß nur nutzen, wenn die Planung der Haustechnik an den notwendigen Stellen geeignete Auslaufventile vorgesehen. Für die Umsetzung dieser Maßnahme hat die DREWAG ihre Bereitschaft signalisiert, eine Unterstützung aus dem Innovationsfonds33 zu gewähren. ...</p> <p>Da die große Palette der Einsparmöglichkeiten in der Wohnung nur in dem gemeinsamen Bestreben von Mietern und Vermietern tatsächlich erschlossen werden kann, soll gleichzeitig ein Dialogprozess dazu eingeleitet werden.</p> <p>Da nach Planungen der städtischen Wohnbaugesellschaften bis 2003 sämtliche Wohnungen ihres Bestandes saniert sein werden, sind die angestrebten Verbesserungen möglichst kurzfristig vorzubereiten. In den Folgejahren nach 2003 wird dann keine wesentliche bauliche Einsparmaßnahme mehr umsetzbar sein. Deren Wirtschaftlichkeit ist nur im Rahmen von ohnehin vorzunehmenden Sanierungsmaßnahmen gegeben. Daher gilt es die Chance der nächsten Jahre zu nutzen.</p>
Verkehrsbetriebe	<p>Neben Maßnahmen zur weiteren Senkung des Betriebsverbrauchs an Energie ist die Ausweitung des Leistungsangebotes unter CO₂-relevanter Optimierung der Angebotsstruktur der DVB AG als Möglichkeit der Substitution weiter steigender MIV-Emissionen an CO₂ zu untersuchen.</p> <p>Zusätzlich zu den bisherigen Angeboten sind z.B. von den Verkehrsbetrieben getragene Car-Sharing-Modelle, eine weitere Attraktivierung der Zeitkartenutzung... zur Reduzierung des Gesamtverkehrsaufkommens in die Betrachtung einzubeziehen.</p> <p>Es soll ein Kosten-Nutzen-Vergleich zu anderen Maßnahmen im Verkehrsbereich vorgenommen werden, um dem Unternehmen und dem Stadtrat eine Bewertungsgrundlage für weitere Entscheidungen in diesem Sektor bereitzustellen.</p>	<p>Neben den Einsparmöglichkeiten im Fahrzeugpark und der Betriebsorganisation soll die Emissionsreduktion durch Beibehaltung bzw. Ausweitung des Leistungsangebotes der DVB zunächst einmal quantitativ erfaßt werden. Hier kann ein Kosten-Nutzen-Vergleich mit anderen Maßnahmen zeigen, mit welchem zusätzlichen Aufwand das große CO₂Minderungspotential im innerstädtischen Verkehr erschließbar sein würde.</p> <p>Konkrete Planungsentscheidungen können erst daraus abgeleitet werden. Sie sollten, wie im Punkt 2.2. erläutert, Teil eines eigenen Handlungskonzeptes für den Verkehrsbereich sein, das dem Stadtrat gesondert vorgelegt wird.</p> <p>Wesentliche Teile sollten in die Überarbeitung des Dresdner Verkehrskonzeptes einfließen.</p>

Kommunales Rahmenprogramm zur Verminderung der Emissionen von Kohlendioxid (CO₂) und Methan (CH₄) in der Landeshauptstadt Dresden

(Beschluss des Stadtrates Nr. 2868-76-98 vom 19.06.98)

Gliederungspunkt	beschlossener Maßnahmetext (leicht gekürzt)	Auszug aus der Beschlussbegründung
Stadtreinigung	Die unkontrollierte Methanfreisetzung der Haushmülldeponie Radeburger Straße ist durch den Ausbau des Gasfassungssystems weiter zu reduzieren. Das gewonnene Deponiegas ist weitgehend einer Verstromung zuzuführen. Die durch die Stadtreinigung Dresden GmbH vorbereiteten Projekte zur Deponiegasnutzung sind in ihren weiteren Ausbaustufen beschleunigt umzusetzen. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, eine konkrete Vereinbarung zur besonderen Förderung der Deponiegasnutzung mit der DREWAG GmbH zu treffen, wie dies in den vereinbarten versorgungswirtschaftlichen Grundsätzen zur DREWAG-Bildung vorgesehen ist. Hieraus resultierende Mehreinnahmen sind für eine vollständigere Deponiegasverstromung einzusetzen.	Die Methanfreisetzung der Deponie ist neben den Verlusten des Erdgasnetzes die größte Methanquelle in der Stadt. ... Seit 1995 wird ein Teil des Deponiekörpers durch umfangreiche Maßnahmen der Gasfassung umweltrelevant behandelt. ... Bereits mit der 1. Ausbaustufe der Deponiegasverwertungsanlage 1998 gehört die Deponiegasnutzung der Deponie Radeburger Straße zu den bedeutendsten bereits in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen zur Verminderung von Treibhausgasen im Dresdner Maßnahmekatalog. Sie ist nicht nur unter dem Klimaschutzaspekt, sondern auch aus wirtschaftlicher Vernunft geboten. ...
Stadtentwässerung	Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung ist aufgefordert, die Konzepte zur Vergärung und Faulung von Bioabfall und Klärschlamm umzusetzen und damit einen entscheidenden Beitrag zur Nutzung regenerativer Energiequellen im Stadtgebiet zu leisten.	Die Potentiale zur Gasgewinnung aus Bioabfall und Klärschlamm sollten weitgehend erschlossen und energetisch genutzt werden. Die Emissionsminderung wird dadurch erreicht, dass mit der Gasnutzung fossile Brennstoffe ersetzt und gleichzeitig diffuse Methanemissionen abgelagerter Abfälle vermieden werden. Eine Voraussetzung zur Abfallvergärung ist die getrennte Erfassung der Biomassen. Diese Voraussetzung ist im Stadtgebiet von Dresden inzwischen gegeben.
Sonstige Maßnahmen		
Initiativen zur Sicherung bzw. Verbesserung der Rahmenbedingungen	Die Landeshauptstadt Dresden wird sich über die kommunalen Spitzenverbände und weitere Vertretungsinstanzen für eine stärkere Berücksichtigung des Klimaschutzes bei neuen gesetzlichen Regelungen einsetzen. Gleichzeitig gilt es auf diesem Wege bessere Rahmenbedingungen für eine Chancengleichheit der Stadtwerke in einem verstärkten Wettbewerb auf dem nationalen und dem europäischen Energiemarkt einzufordern, damit den kommunalen Energieversorgern künftig der wirtschaftliche Spielraum für Einsparprogramme und Klimaschutzaktivitäten erhalten bleibt. ...	Das vorgelegte Rahmenprogramm ist auf die direkten Handlungsmöglichkeiten im kommunalen Wirkungsbereich ausgerichtet. So sind klimaschutzrelevante Beschlüsse des Gesetzgebers wie auch steuerrechtliche Veränderungen nicht betrachtet worden. Von daher unterscheidet sich ein solches kommunales Handlungskonzept von entsprechenden Initiativen auf Landes- und Bundesebene. Dennoch bleibt es der Landeshauptstadt Dresden unbekannt, über den Sächsischen und Deutschen Städtetag, weitere Vertretungsinstanzen und Abgeordnete auf entsprechende Gesetzgebungsverfahren Einfluss zu nehmen. Für ein solches Vorgehen sollte der Stadtrat der Verwaltung den politischen Auftrag erteilen. ... Ohne eine Verbesserung der gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen werden die Zielstellungen in der Emissionsminderung allein von der kommunalen Ebene her nicht oder nur mit zeitlicher Verzögerung erreichbar sein. ...
Einbeziehung anderer Akteure	Die Diskussion und die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in den anderen Bereichen von Wirtschaft und Gewerbe, öffentlichen Einrichtungen des Freistaates Sachsen und des Bundes, nichtkommunalen Hauseigentümern, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereinen, Verbänden sowie der Bevölkerung insgesamt kann nur in einem umfassenden Dialog initiiert werden, wie es in dem Gesamtprozess für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung vorgesehen ist. Dieser Dialog mit anderen Akteuren ist von der Stadtverwaltung aktiv zu befördern. Gemeinsame Projekte zur Energieeinsparung und Emissionsminderung sollen entwickelt und umgesetzt werden.	Eine weitgefächerte Kooperation ist in der Umsetzung des vorgelegten Rahmenprogramms notwendig. Diese kann und wird sich auf sehr unterschiedlichen Ebenen vollziehen. Die AGENDA 21 des UN-Umweltgipfels in Rio hat im Kapitel 28 die Kommunen zu einer engeren Zusammenarbeit in der Erstellung eines Handlungsprogramms für das 21. Jahrhundert (LOKALE AGENDA 21) aufgerufen. Dem entspricht die Zusammenarbeit im Klima-Bündnis der europäischen Städte. Beispielsweise ist in diesem internationalen Zusammenschluß ferner, daß sich die Mitgliedsstädte nicht nur im Sinne von Punkt 9 der Agenda für den Schutz der Erdatmosphäre einsetzen, sondern zugleich den Schutz des tropischen Regenwaldes und die Erhaltung der biologischen Vielfalt (Punkte 11 und 15 der Agenda von Rio) in ihr Handeln einschließen. Von daher ist die Arbeit an der Umsetzung der Klima-Bündnis-Verpflichtungen und speziell an der Erstellung und Umsetzung eines CO ₂ -Minderungsprogramms ein Projekt der LOKALE AGENDA 21. Dessen Umsetzung ist nur im Rahmen eines intensiven Dialogs mit den wesentlichen Akteuren vor Ort erfolgversprechend.
Dialogforen mit der Wirtschaft	Die Landeshauptstadt Dresden ist bemüht, die verschiedenen Zweige der örtlichen Wirtschaft als Akteure und Vermittler ihrer Klimaschutzpolitik zu gewinnen. Dabei soll nach dem Vorbild der freiwilligen Verpflichtungen der deutschen Wirtschaft gegenüber der Bundesregierung zur CO ₂ -Minderung angestrebt werden, ähnliche Vereinbarungen mit der Dresdner Wirtschaft zu treffen. Gleichzeitig sollen auf diesem Wege Erfahrungen einer rationelleren Energienutzung verbreitet werden, um den Unternehmen Kosteneinsparungen zu ermöglichen. Die für den öffentlichen Bereich vorgesehenen Contracting-Projekte zur Energieeinsparung sollen auf eine Übertragbarkeit für den gewerblichen Sektor geprüft werden. ...	Die direkten ordnungsrechtlichen Einflussmöglichkeiten der Kommune sind gegenüber Industrie und Gewerbe in Fragen der Energieeinsparung sehr begrenzt. Neue gesetzliche Regelungen, wie z.B. eine seit Jahren diskutierte "Wärmenutzungsverordnung", sind in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Daher liegt nach dem Leitfaden des Deutschen Instituts für Urbanistik Berlin (DIFU) zur Erarbeitung und Umsetzung kommunaler Klimaschutzkonzepte "ein wichtiger Beitrag der Kommunen darin, im Dialog mit den verantwortlichen Akteuren die Bedingungen für neue Kooperationen zu klären und den Konsens zu gemeinsamen Projekten herbeizuführen". ... Auf diesem Wege könnte in Dresden eine stärkere Einbeziehung der Wirtschaft in die kommunale Umweltpolitik erfolgen.
Gründung einer Energieagentur	Die Landeshauptstadt Dresden wird die Gründung einer Energieagentur prüfen und ggf. unterstützen. Diese Einrichtung soll im Sinne einer Klimaschutz- und Energieagentur wirksam werden, den Know-How-Transfer zur Energieeinsparung und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen in der Stadt organisieren sowie der Wirtschaft, dem Handel, dem Handwerk und dem Dienstleistungsbereich Beratungs- und Finanzierungsangebote unterbreiten. ...	Die Hauptaufgabe der Energieagentur ... soll darin liegen, Industriebetriebe, Handwerk und Gewerbe, städtische u.a. öffentliche Einrichtungen sowie Baugesellschaften bei Planung, Errichtung, Betrieb und Finanzierung sinnvoller energetischer Projekte durch Beratungsleistungen organisatorisch, fachlich und finanziell zu unterstützen sowie über bestehende und bewährte Planungs- und Fördereinrichtungen zu informieren. Die Notwendigkeit dazu ist nicht nur aus Zielstellungen des Klima-, Immissions- und Ressourcenschutzes gegeben, sondern sie leitet sich gleichermaßen aus wirtschaftlichen Erwägungen ab. ... In der Vermittlung effizienter Energienutzungskonzepte ist ein Beitrag für das Wachstum der örtlichen Wirtschaft und die Sicherung von Arbeitsplätzen zu sehen.
Abgestimmtes Leistungskonzept zur Gebäudesanierung und Heizungsmodernisierung	Die Landeshauptstadt Dresden wird gemeinsam mit der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH und Vertretern der Hauseigentümer in Dresden ein abgestimmtes Leistungs- und Finanzierungsangebot zur Heizungs- und Gebäudemodernisierung erarbeiten. Dieses Angebot soll für häufig vertretene Gebäudetypen ein angepasstes und umfassendes Leistungspaket ergeben, das folgenden Zielen dient: 1. Weitgehende Ablösung der noch verbliebenen Einzelheizungen auf Kohlebasis durch leitungsgebundene Heizenergieträger (Fernwärme, Nahwärme und Erdgas); 2. Installation energiesparender und emissionsärmer Heizungssysteme, die eine sozialverträgliche Entwicklung der Heizkosten gewährleisten 3. Sanierung der Gebäudehülle an Fenstern, Außenwänden, Kellerdecke und oberster Geschoßdecke mit einer bauphysikalisch angepaßten Wärmedämmung; ...	In dem Handlungsbereich der Gebäudesanierung und des weiteren Ausbaus der leitungsgebundenen Wärmeversorgung liegen die langfristig größten Reduktionspotentiale für die CO ₂ -Emission. ... Noch immer gibt es eine erhebliche Zahl an Wohnungen ohne eine moderne Heizung in Dresden. ... Dieser verbleibende Modernisierungsbedarf ist häufig auf eine mangelnde Eigenkapitalausstattung der Hauseigentümer zurückzuführen. Ferner wäre eine Unterstützung bei der Organisation einer komplexen Modernisierung sinnvoll, damit Heizungsausführung und verbesserte Wärmedämmung des Gebäudes aufeinander abgestimmt sind. Die angestrebte Energieeinsparung muss auch bauphysikalischen Erfordernissen Rechnung tragen. Hier sollen die zu erarbeitenden und mit der DREWAG und anderen Partnern abgestimmten Leistungsangebote für typische Gebäudeausführungen den Prozess der noch ausstehenden Modernisierungsprojekte begleiten und unterstützen.
Regelmäßige Evaluierung und Aktualisierung der beschlossenen Maßnahmen	Bis Mitte 1999 ist dem Stadtrat ein Bericht über die nach dem vorliegenden Beschluss eingeleiteten Maßnahmen zur Emissionsminderung von Treibhausgasen vorzulegen. Dabei soll aus praktischen Umsetzungserfahrungen und entsprechend den Ergebnissen von Begleituntersuchungen eine Erweiterung und Aktualisierung des Maßnahmekatalogs erfolgen. ... Der Umsetzungsbericht soll in zweijährigem Rhythmus fortgeschrieben werden.	Den Städten wird als Richtschnur empfohlen: "Der kommunale Klimaschutz bedarf als langfristige Aufgabe einer regelmäßigen Bestandsaufnahme und -darstellung, um Fortschritte und weiteren Handlungsbedarf abzuschätzen zu können. Aus diesem Grund ist die Einführung eines Berichtswesens wesentlicher Bestandteil eines Handlungskonzeptes. ..." Diese Aussagen sind Ergebnis einer umfassenden Analyse des Deutschen Instituts für Urbanistik Berlin zu den kommunalen Klimaschutzaktivitäten in Deutschland. Die regelmäßige Erstellung eines Umsetzungsberichtes soll der Optimierung des in den folgenden 13 Jahren zu beschreitenden Weges dienen. Hier werden fortlaufende Kosten-Nutzen-Analysen der eingeleiteten Maßnahmen eine zentrale Rolle einnehmen. Da wirksame Maßnahmen zur Emissionsminderung auch in andere Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge eingreifen, ist es wichtig die Zusatzwirkungen einzelner Maßnahmen im Blick zu haben. Dem wird die Erweiterung der Analysen auf wirtschaftliche, arbeitsmarktpolitische und soziale Aspekte der Handlungsansätze Rechnung tragen. ...